

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1866. Band I.



München.

Druck von F. Straub (Wittelsbacherplatz 3).

1866.

In Commission bei G. Franz.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung vom 5. Mai 1866.

Herr Nägeli bringt zur Vorlage:

„Die Synonymie und Litteratur der Hieracien.“

Ich habe nicht im Sinne, eine eigentliche Abhandlung über dieses stachelige Kapitel zu schreiben. Doch scheint es mir zweckmässig, den später folgenden speziellen Mittheilungen über die Hieracien-Formen zwei allgemeine Bemerkungen rücksichtlich der massgebenden Prinzipien vorausgehen zu lassen. Die eine betrifft die Werthhaltung eines gegebenen Namens sammt der Autorität des Namensgebers; die zweite betrifft die Aenderung einer allgemein angenommenen Benennung zu Gunsten einer frühern.

Die Hieracien-Litteratur leidet, wie diejenige so mancher andern Pflanzengattung, an einem ganz unverhältnissmässigen Namenreichthum. Eine ergiebige Quelle dieses Ueberflusses ist ohne Zweifel die Autoritätenjägerei gewesen. Die Gesetze der Nomenclatur sind ihrer Natur nach so elastisch, dass es bei einiger Geschicklichkeit und nicht mangelndem guten Willen einem neuen Bearbeiter irgend einer artenreichen Gattung nicht schwer fällt, wenigstens einige neue Speciesnamen herauszuschlagen. Ich spreche nicht von neuen Formen, die benannt werden müssen, sei es dass sie früher ganz unbekannt oder mit andern irrthümlich unter dem nämlichen Begriff vereinigt waren, sondern von neuen Namen, zu denen sich der Verfasser durch Erweiterung oder Verengung der Arten oder durch irgend eine Modification

in der Zusammenstellung der den Arten subsumirten Formen veranlasst fühlt.

„Non novis nominibus, sed novis observationibus opus est.“ Die Wahrheit dieses Ausspruches wird dann durch praktischen Erfolg sich bewähren, wenn ein Dutzend mihi hinter den Speciesnamen nicht mehr als eben so viele Ehrenzeichen gelten, wenn das wahre Verdienst in der Sache gesucht und auch nur hierin anerkannt wird, wenn dagegen Aenderungen in der Benennung nur ein zweifelhaftes Lob verbreiten.

Ein ausgiebiges Heilmittel gegen die Sucht neuer Namen dürfte es sein, wenn als Gesetz festgehalten würde, dass ein Name sammt seiner Autorität immer seine Gültigkeit behält, es mag die Pflanzenform, die er bezeichnet, systematisch so oder anders gefasst werden. Jetzt gilt es für erlaubt, den Namen einer Varietät zu ändern, wenn man dieselbe zur Art erhebt, und den Namen der Species zu ändern, wenn man dieselbe zur Varietät erniedrigt. Wie manche solcher Veränderungen würden unterbleiben, wenn man den vorhandenen Namen beibehalten müsste und somit keine erlaubte Gelegenheit fände, ein mihi anzubringen.

Nach meiner Ansicht ist eine constante Form immer eine constante Form, und sie hat den gleichen Werth und die gleichen Rechte, ob man sie als Species oder als Varietät betrachtet. Sie muss daher unter allen Umständen den Namen behalten, den sie einmal trägt. Es ist kein Grund vorhanden, sie bald so und bald anders zu nennen; diess verursacht nur Verwirrung, und zum mindesten eine überflüssige und fruchtlose Mühe. Linné vereinigte bekanntlich unter *Primula veris* drei Formen *officinalis*, *elatior* und *acaulis*, die er aber ausdrücklich als „constante Varietäten“ bezeichnet. Jacquin hat sie als Arten aufgeführt, ohne die Namen zu ändern. Sie sollten aber nach meiner Ansicht *P. officinalis* Lin., *P. elatior* Lin. und *P. acaulis* Lin. heissen, und nicht die Autorität Jacquin

führen¹⁾. Denn Linné hat die Formen unterschieden und benannt. Im gleichen Jahr, als Jacquin die genannten drei Linnéischen Varietäten zu Arten erhob, nannte Lamarck die letzte derselben *P. grandiflora*. Von den französischen Botanikern wurde dieser Name adoptirt; und wäre er ein Jahr früher gegeben worden, so hätte er nach der gewöhnlichen Ansicht die Priorität. Dieser Prioritätsstreit mit der Inconvenienz des doppelten Namens wäre gar nicht möglich, wenn man den allein rationellen Weg gehen und *P. acaulis* Lin. sagen würde. — Man hat *Hieracium pratense* als Varietät zu *H. praealtum* gestellt und *H. praealtum congestum* genannt, statt dass man *H. praealtum* Vill. Var. *pratense* Tausch sagen sollte²⁾. Ebenso wurde mit allzugrosser Licenz *H. vulgatum* Fr. als *H. murorum polyphyllum*, ferner *H. boreale* Fr. als *H. sabaudum lanceolatum* aufgeführt statt des allein richtigen *H. murorum* Lin. Var. *vulgatum* Fr. und *H. sabaudum* Lin. Var. *boreale* Fr. Bei solchen Aenderungen wird nur so viel gewonnen, dass, da das erste Synonym doch aufgeführt werden muss, man nun zwei Namen, statt eines einzigen, sich zu merken hat.

Ueberhaupt wird mit den Varietäten sehr oft so verfahren, als ob sie herrenloses Gut seien und die Gesetze

1) Um ganz genau und streng zu verfahren und um allfälligen Irrthümern beim Nachschlagen zu begegnen, könnte man *P. officinalis* Lin. (als Varietät) schreiben. Doch ist diess in sofern überflüssig, als ja in ausführlicheren Werken immer die vollständigen Citate gegeben werden.

2) Auch hier könnte man behufs grösserer Genauigkeit entweder *H. praealtum* Vill. Var. *pratense* Tausch (als Art) oder dann *H. praealtum* Var. *H. pratense* Tausch schreiben. Doch scheint mir auch diess aus dem nämlichen Grunde eine überflüssige Weitläufigkeit.

der Priorität nicht für sie gelten. Wird ja doch die Varietät nicht selten als ein reines Spielzeug der Laune betrachtet. Ich bin überzeugt, dass sich das über kurz oder lang ändern muss, dass die constante Varietät als ein ebenso wichtiger Begriff wie die Species erscheinen wird, als ein Begriff, der die nämliche kritische Sorgfalt beim Studium und die gleiche Berücksichtigung in der Namengebung verdient.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dass nicht jeder Varietätenname beibehalten werden kann, wenn man die Varietät zur Art erhebt. Doch dürfte als die einzige strenggültige Ausnahme der Fall zu betrachten sein, wo der nämliche Name schon für eine andere Species verwendet worden ist. Man wird vielleicht einwenden, eine Benennung könne für die Varietät sehr passend, für die Species aber sehr unpassend sein; es können z. B.: die Namen pilosus, glaber, humilis, elatus, parvifolius, grandifolius etc. auf sehr bezeichnende Weise eine Form von den übrigen Varietäten einer bestimmten Art, dagegen auf sehr ungeschickte Weise von allen Arten der nämlichen Gattung unterscheiden. Allein die schlechte Wahl eines Namens darf nie als Grund für dessen Aenderung gelten, sonst wäre der Aenderungen kein Ende; und das kleinere Uebel ist immer bei der strengen Festhaltung der Prioritätsrechte.

Viel weniger Anstand hat die Uebertragung eines Speciesnamens auf die Varietät. Es dürfte nur wenige Fälle geben, wo man einen hinreichenden Grund für eine Namensänderung anführen könnte. Hieracium piloselliforme Hoppe und H. Hoppeanum Schult. wurden im gleichen Jahr benannt (1814). Man giebt gewöhnlich dem Namen piloselliforme die Priorität, und könnte er sie wirklich in Anspruch nehmen, so müsste man auch wohl H. Pilosella piloselliforme sagen, obgleich diese Verbindung unlogisch und übelklingend ist; aber sie sündigt in beiden Beziehungen nicht mehr als Chrysanthemum Leucanthemum und

manche andere Benennung. Da jedoch der Name Hoppeanum gleich alt ist, so ziehe ich Hieracium Hoppeanum und *H. Pilosella Hoppeanum* vor.

In Fällen, wie der eben genannte, giebt es, ausser der Priorität, noch einen andern Umstand, der Berücksichtigung verdient. Es ist nämlich wünschenswerth, dass eine Pflanzenform den gleichen Namen trage, ob man sie als Species oder als Varietät aufführe. Gewöhnlich folgt man einem andern Princip, indem man die gleiche Pflanze als Art durch den ältesten Speciesnamen, als Varietät aber entweder durch den ältesten Varietätennamen bezeichnet oder indem man für den letztern auch irgend welche andere Rücksichten als massgebend betrachtet. Daher kommt es, dass die vorhin erwähnte Pflanze unter drei verschiedenen Namen erscheint: 1) *Hieracium piloselliforme* Hoppe, 2) *H. Pilosella Hoppeanum*, um *H. Pilosella piloselliforme* zu vermeiden, 3) *H. Pilosella alpinum*, weil diess der älteste Varietätenname ist (*H. Pilosella alpinum* Hoppe 1788). Man sollte durchweg entweder *H. Hoppeanum* und *H. Pilosella Hoppeanum* oder dann *H. piloselliforme* und *H. Pilosella piloselliforme* gebrauchen, da der Name *alpinum* schon seine Verwendung gefunden hat. Eine consequente Durchführung dieser Regel würde viel zur Vereinfachung der Nomenclatur beitragen.

Wenn die Wissenschaft, den Forderungen der Consequenz folgend, sich entschliesst, fortan die constanten Varietäten rücksichtlich der Namengebung wie die Species zu behandeln und sie den gleichen strengen Gesetzen zu unterwerfen, so versteht sich doch von selbst, dass diese Gesetze keine rückwirkende Kraft haben können und dass kein Speciesname aus dem Grunde angefochten werden darf, weil die betreffende Form früher als Varietät einen andern Namen hatte. Denn dadurch könnte nur die grösste Verwirrung entstehen, da man ja bisher Species- und Varietäten-

namen ohne Rücksicht auf einander feststellte. *Hieracium Peleterianum* Merat trug ursprünglich den passenden Namen *pilosissimum* (*Pilosella montana pilosissima* Vaill.) und wird von den Autoren als Varietät gewöhnlich unter diesem Namen aufgeführt: *H. Pilosella pilosissimum*. Doch dürfen wir desswegen *H. Peleterianum* nicht etwa in *H. pilosissimum* umbenennen, da es schon eine Pflanze dieses Namens giebt. Wir müssen vielmehr, um die Einheit in der Benennung herzustellen, die Pflanze auch als Varietät nur durch *H. Pilosella Peleterianum* bezeichnen. Wenn man zwar die *Piloselloiden* als besondere Gattung von *Hieracium* abtrennt, so könnte man *Pilosella pilosissima* sagen, ohne mit einer andern Art in Conflict zu kommen. Aber auch in diesem Falle möchte ich das Gesetz der einheitlichen Namengebung über dasjenige der Priorität setzen und *Pilosella Peleteriana* behalten, weil viele Autoren nach wie vor die Gattung *Hieracium* ungetrennt lassen werden. Ebenso darf *Hieracium Hoppeanum* nicht in *Pilosella alpina* umgewandelt werden, obgleich dieser Name die Priorität hat.'

Meine Ansicht geht also dahin, die bisher üblichen Speciesnamen zu behalten und sie nicht etwa frühern Varietätennamen zu opfern, sondern vielmehr diese zu Gunsten von jenen aufzugeben. Dagegen sollten für die Folge die constanten Varietäten nur solche Namen erhalten, die sie auch als Species behalten können, während den nicht constanten Formen eine besondere Benennung in der Regel gar nicht gebührt.

Der Grundsatz, dass ein Name immer der bestimmten Form, welcher er gegeben wurde, verbleiben soll, es mag diese Form systematisch so oder anders gefasst werden, muss auch die weitere consequente Folge haben, dass der beigeschriebene Name des Autors unverändert bleibe, dass somit auch in einer andern Gattung die Species den Namen

ihres Begründers behalte. Leider wird dieses Prinzip bei den Phanerogamen gewöhnlich nicht angewendet; und leider dient der allgemeine Missbrauch dazu, die Zersplitterung der Gattungen fördern zu helfen. Manche Gattung wäre vielleicht zum Nutzen der Wissenschaft unaufgestellt geblieben, wenn nicht jede ihrer Arten dem Autor ein mihi eingebracht hätte.

Nach meiner Ansicht ist das einzig Richtige zu *Cirsium acaule*, *Knautia arvensis*, *Echinospermum Lapula* die Autorität Linné zu setzen und nicht diejenige von Allioni, Coulter und Lehmann³⁾. Wenn *Pilosella* als Gattung von *Hieracium* abgetrennt wird, so muss man *Pilosella aurantiaca* Lin., *P. cymosa* Lin. etc. sagen, weil die Arten *H. aurantiacum* und *H. cymosum* von Linné begründet und benannt wurden. In dem gleichen Sinne hat sich neuerlichst auch Fries ausgesprochen. Merat hat der bestimmten Pflanzenform den Namen *Peleterianum* gegeben. Das Einfachste und wodurch jede Verwechslung am leichtesten vermieden wird, ist es, wenn diese Benennung untrennbar mit ihrem Autor verbunden wird und in jeder Combination unverändert erscheint: *Hieracium*

3) Man kann diesem Grundsatz in verschiedener Weise gerecht werden. Man schreibt entweder *Cirsium acaule* (Lin.) All., indem man den Autor der Species und den Autor der Vereinigung vom Genus- und Speciesnamen aufführt, oder *Cirsium acaule* (Lin.), indem man bloss durch () andeutet, es habe Linné die Art in einer andern Gattung gehabt, oder endlich *Cirsium acaule* Lin. schlechthin. Ich ziehe das Letztere als das Einfachste vor. Der Zweck, warum die Autorität beigesetzt wird, kann allein der sein, Irrthümer zu vermeiden: Sobald man einmal festhält, dass der beigesetzte Autorname bloss der Species gilt und mit der Gattung nichts zu thun hat, so ist es überflüssig, die Beziehung desselben zum Genusnamen noch besonders anzudeuten. Man findet ja in den Citaten ohnehin die zum Nachschlagen nothwendigen Daten.

Peleterianum Merat, H. Pilosella Var. Peleterianum Merat, Pilosella Peleteriana Merat, Pilosella communis Var. Peleteriana Merat.

Die Sucht, mit neuen eigenen Namen die Wissenschaft zu bereichern, nimmt zuweilen auch dann Veranlassung, sich zu befriedigen, wenn eine Art erweitert, verengert oder überhaupt anders gefasst wird. Man argumentirt, die neue Art sei nicht mehr die des frühern Autors, sie müsse also einen neuen Namen erhalten, oder bei gleichbleibendem Namen müsse wenigstens durch die neue Autorität die Aenderung und Verbesserung angedeutet werden. Einige allgemeine Beispiele mögen diess erläutern. Zwei Arten A und B werden in Eine vereinigt, dieser ein neuer Name C gegeben, und ihr die beiden Formen A und B als Varietäten untergeordnet. Eine Art A hat drei Varietäten a, b und c; eine andere hat deren zwei, d und e. Die neue Bearbeitung nimmt die Varietät c bei A weg und stellt sie zu B. Dadurch sind beide Arten in ihrem Umfange verändert worden; und es giebt Bearbeiter, welche sich zu neuen Namen berechtigt glauben, während andere die Namen A und B belassen, aber denselben ihre eigene Autorität beifügen.

Es lässt sich nicht leugnen, dass ein solches Verfahren durch Gründe vertheidigt werden kann. Allein ich halte es dennoch weder für praktisch zweckmässig noch für theoretisch richtig.

Was zuerst die praktische Zweckmässigkeit betrifft, so ist einzuwenden, dass sich keine Grenze angeben lässt, wo die neue Benennung unterbleiben oder eintreten soll. Denn die Veränderung, die der Umfang einer Species erleidet, kann grösser oder kleiner sein. Sie ist sehr gross, wenn 4 Arten in eine einzige vereinigt werden; sie ist ziemlich gering, wenn zu einer Art mit 4 Varietäten eine fünfte hinzukommt. Von der grössten zur geringsten Umfangsänder-

ung, die ein Bearbeiter vornehmen kann, giebt es eine unendliche Abstufung. Es tritt diess nirgends so auffallend hervor wie bei den Hieracien; und wenn die Aenderung des Namens ein einziges Mal gestattet ist, so kann man durch eine Reihe analoger Fälle zu dem consequenten Schlusse kommen, dass jede neue Monographie das Recht hätte, eine Menge neuer Namen in diese Gattung einzuführen. Es scheint mir desswegen das einzig Zweckmässige, den Speciesnamen immer unverändert beizubehalten, auch wenn der Umfang der Species sich ändert. So hat z. B. nach meiner Ansicht mit Unrecht Fr. Schultz (Flora der Pfalz) den Namen *Hieracium praealtum* Vill. durch *H. mutabile* ersetzt, weil er die Art etwas weiter fasste.

Ganz das Gleiche gilt für die dem (nicht veränderten) Speciesnamen beizufügende Autorität, indem die nämlichen Gründe gegen eine Aenderung sprechen. Jede neue Bearbeitung der Hieracien müsste sonst der grössern Artenzahl ihre eigene Autorität beisetzen. Es giebt, um gleich die gemeinsten Species zu nennen, kaum zwei Autoren, welche *Hieracium pilosella* und *H. murorum* ganz in dem nämlichen Umfange fassen. Wenn die Autorität zugleich der Begrenzung der Art gelten soll, so dürften wir nicht mehr *H. pilosella* Lin., sondern *H. pilosella* Fries, oder Grisebach, oder Koch, oder Schultz etc. sagen. Desswegen halte ich es für unzweckmässig, wenn man z. B. zu *H. praealtum* die Autorität Wimm. et Grab. statt Vill. setzt. Denn eine consequente Durchführung dieses Grundsatzes würde zu der allergrössten Verwirrung führen, weil man, ohne den Autor verglichen zu haben, nie wüsste, ob man es mit der gleichen, nur etwas anders gefassten oder mit einer ganz andern Species zu thun habe, ob z. B. *H. murorum* mit neuer Autorität die bekannte Pflanzenart mit neuer Umgrenzung oder eine ganz verschiedene Pflanze sei.

Mit dem Bedürfniss der praktischen Zweckmässigkeit

stimmen die Forderungen der Theorie überein. Es steht in theoretischer Beziehung ein doppelter Weg offen. Im einen Fall stellt jeder systematische Begriff (sowohl die Varietät und die Species als die Gattung und die Ordnung) eine abstrakte Einheit dar, zu welcher alle diejenigen Formen gehören, die in gewissen Merkmalen übereinstimmen, oder welche innerhalb einer gewissen Umgrenzung liegen. Diess ist der Standpunkt der Linnéischen oder künstlichen Systematik. Er rechtfertigt die Aenderung der Benennung oder der Autorität, so oft die Diagnose und der Umfang, somit der Begriff der systematischen Einheit geändert wird. Das *Hieracium murorum* Fries dürfte nicht die Autorität Linne's, auch nicht einmal dessen Namen tragen, denn es ist nur ein Theil der Linnéischen Species; und das *H. murorum* einiger neuerer Autoren, das nur einen Theil der Friesischen Art ausmacht, müsste abermals umgetauft werden.

Der andere theoretisch mögliche Weg ist der, dass der systematische Begriff nicht eine Abstraktion sein, sondern etwas Concretes darstellen soll, das immer dasselbe bleibt. Der systematische Begriff repräsentirt dann eine bestimmte Form, an die sich andere verwandte Formen in beliebiger Menge anreihen lassen. Diess ist die Auffassung der natürlichen Methode. *Hieracium Pilosella* Lin. bleibt immer die nämliche Form, die wir auch als *H. Pilosella vulgare* kennen. Der Name und die Autorität können daher nie geändert werden, mag die typische Form für sich als Species betrachtet, oder mögen ihr noch andere Formen (wie *H. Peleterianum*, *H. Hoppeanum* etc.) als Varietäten beigelegt werden.

Die letztere Art der Behandlung halte ich für viel förmige systematische Begriffe als die theoretisch richtigere und praktisch zweckmässigere. Sie stimmt auch eher mit dem Verfahren der bessern Autoren überein. Darnach wäre die Species durch eine typische Varietät, das Genus durch

eine typische Species für immer fixirt. Veränderungen im Umfang und im Charakter würden nie den Namen berühren. Bei der Spaltung einer Art in zwei aber wäre die eine immer schon durch die ihr angehörende typische Varietät der frühern Art als deren Nachfolgerin im Namen bestimmt, während die andere Art den Namen derjenigen Varietät tragen würde, welche zur Trennung Veranlassung gegeben hat. Ganz ebenso würde es sich bei der Spaltung einer Gattung verhalten.

Meine Ansicht bezüglich der Werthhaltung eines gegebenen Namens sammt der Autorität des Namensgebers geht also dahin, dass man in beiden Beziehungen nicht strenge genug sein kann, und dass die wirkliche Berechtigung zu einer neuen Benennung nur dann gegeben ist, wenn keine der Formen, die man als natürliche Einheit (Species oder Varietät) zusammenfasst, bisher einen Namen erhalten hat. Nach der namentragenden Form aber, oder wenn es mehrere sind, nach der ältesten derselben muss die Gesamtheit benannt werden. Diess ist der einzige Weg, der sich begründen und der sich zugleich consequent durchführen lässt.

Diese zugleich historische und natürliche Methode werden die beschreibenden Naturwissenschaften noch lange anwenden müssen. Wir sind noch unendlich weit von dem Zeitpunkt entfernt, wo an die Stelle der historischen eine rationelle Benennung treten kann, wie sie etwa die Chemie übt. Versuche wie diejenigen von Karkas-Vukotinovic, welcher alle Speciesnamen grundsätzlich umtauft, und statt *Hieracium Pilosella* *H. canum*, statt *H. Auricula* *H. pycnocephalum*, statt *H. murorum* *H. melanoadenum*, statt *H. villosum* *H. criniferum*, statt *H. umbellatum* *H. umbelliforme* u. s. w. sagt, sind offenbar zum mindesten noch sehr verfrüht.

Die zweite Bemerkung gilt der Aenderung eines Namens

zu Gunsten eines frühern. Man wird in dieser Beziehung immer festzuhalten haben, dass der frühere Name gültig ist, und dass er nicht aus irgend einem nichtssagenden Grunde aufgegeben werden darf, ferner dass man nicht über Linné zurückgehen und nie durch vorlinnéischen Namen die spätern ersetzen soll. Mit Rücksicht auf die Gattung *Hieracium* möchte ich nun zwei Forderungen geltend machen, die nicht immer erfüllt worden sind, und vielleicht auch in andern Gebieten eine grössere Beachtung verdienen. Die eine ist die, dass ein Autor von seiner Zeit und seinem Standpunkte, nicht von unsern Ansichten über die Unterscheidung der Formen aus beurtheilt werden muss: die andere, dass ein einmal allgemein angenommener Name nur dann durch einen frühern ersetzt werden darf, wenn absolute Gewissheit für die Identität der Formen vorhanden ist.

Was die erste Forderung betrifft, so ist zu berücksichtigen, dass die Definition der Formen fortschreitet und sich ändert. Zwei Arten A und B, die Linné unterschieden hat und die man jetzt noch unter dem gleichen Namen unterscheidet, haben nicht selten einen andern Umfang und eine andere gegenseitige Abgrenzung erhalten. Viel häufiger ist es der Fall, dass eine Linnéische Art jetzt in mehrere Arten getrennt ist. In der Gattung *Hieracium* hat sich der Begriff von der systematischen Form mehr als in irgend einer andern modifizirt. Eine Vergleichung der Formen, die man jetzt unterscheidet, mit denen, die Linné unterschieden hat, ist nicht ausführbar. Man sollte daher in keinem Falle mehr auf diesen Autor zurückgehen, um einen allgemein angenommenen Namen zu verändern. Wir müssen die Namen *Hieracium Auricula* Lin., *H. dubium* Lin., *H. cymosum* Lin., *H. sabaudum* Lin. etc. in der Bedeutung annehmen, wie sie der Gebrauch nun einmal sanktionirt hat, wenn auch neue kritische Untersuchungen ein von den jetzt massgebenden Ansichten abweichendes Resultat geben sollten.

Erst mit Villars beginnt die neue Zeit für die bessere Erkenntniss der Hieracien-Formen. Erst bei diesem Autor und seinen Nachfolgern ist eine Vergleichung mit den jetzt festgehaltenen Formen möglich. Doch muss auch hier die historische Kritik sich immer noch fragen, in welchem Umfange von jedem einzelnen Autor die Species aufgefasst wurde, da die Trennung der Formen jetzt ziemlich weiter geht als im ersten Viertel dieses Jahrhunderts.

Hinsichtlich der zweiten Forderung, dass ein Name nur durch einen andern ersetzt werden darf, dessen Ansprüche sich mit absoluter Sicherheit nachweisen lassen, müssen mehrfache neuere Aenderungen in der Nomenclatur mit Recht beanstandet werden. Meistens hält man sich für befugt, an die Stelle von etwas zweifelhaftem etwas weniger zweifelhaftes zu setzen. Dabei bedenkt man nicht, dass der zweifelhafte Name, der von Jedermann gekannt und angenommen ist, immer den Vorzug verdient, vor einem andern, wenn dieser auch weniger zweifelhaft ist; der letztere bringt als neue Benennung immer einige Verwirrung hervor und überdem läuft er Gefahr, früher oder später abermals durch einen andern noch weniger zweifelhaften verdrängt zu werden. Desswegen darf eine allgemein adoptirte Benennung nur dann durch eine ältere ersetzt werden, wenn diese eine absolute Gewissheit gewährt und daher von jeder spätern Aenderung sicher ist.

Diese absolute Gewissheit ist aber bei den Hieracien-Formen äusserst schwer beizubringen. Einige wenige allgemein verbreitete Hauptformen sind zwar leicht zu erkennen. Die meisten aber können aus Beschreibung und Abbildung nicht bestimmt werden. Selbst Original-exemplare reichen häufig nicht aus, da die Autoren selbst nicht immer ihrer Pflanzen sicher sind⁴⁾. Ich könnte mehr als ein Bei-

4) „Ab eodem auctore saepe diversarum specierum analogas

spiel anführen, wo die gewiegtsten jetztlebenden Hieracien-Kenner ihre eigenen Arten irrthümlich in fremden Formen zu finden glaubten.

Um eine beschriebene Form sicher zu erkennen, muss man ausser der Beschreibung und Abbildung noch vom Autor auf dem Originalstandort gesammelte Exemplare vergleichen können, oder man muss, wenn nur Beschreibung und Abbildung zu Gebote stehen, den Originalstandort besuchen und sich über alle dort wachsenden Formen durch Autopsie belehren. Aber diese Bedingungen sind höchst selten erfüllt und auch nur selten erfüllbar. Man hält Beschreibung und Abbildung, besonders wenn noch etwa ein vom Autor bestimmtes Exemplar hinzukommt, für genügend; ohne zu bedenken, wie leicht man in einem solchen Falle sich Irrthümern aussetzt.

Desswegen bin ich der Ansicht, dass man sich der einmal gebräuchlichen Nomenclatur anschliessen muss, solange nicht die volle Gewissheit zur Aenderung zwingt. Ich werde mich vorzüglich an die Autorität von Fries halten, welcher nicht nur die ausgebreitetste Kenntniss der Formen besitzt, sondern auch die Schriftsteller mit der grössten Kritik behandelt. Ich werde diess selbst dann thun, wo eine andere Ansicht mir als die wahrscheinlichere sich aufdrängt. Nur wenn ich die vollständigen Beweise für die Aenderung besitze, werde ich mir diese erlauben.

Als Belege dafür, wie schwer es ist, gut beschriebene und gut abgebildete Hieracien-Formen zu erkennen, will ich einige Beispiele anführen. Villars hat auf einer Reise, die er im Jahre 1811 durch die Schweiz machte, auf dem Splügenberg in Graubünden zwei neue Hieracien ent-

formas distributas video. Cum hoc accuratissimis Hoppeo et Frölichio accidit, ut specimina coram nobis testantur, quid ab aliis expectandum? Fries Symb. XXXIII.

deckt und dieselben in dem Précis d'un voyage botanique Paris 1812 beschrieben und abgebildet. Es sind *H. fuscum* Vill. und *H. acutifolium* Vill. Obgleich ich über diese beiden Pflanzen keinen Zweifel haben konnte, so gieng ich doch auf meiner Alpenreise im Jahr 1865 bloss deswegen nach Splügen, um den Originalstandort zu besuchen. Derselbe war, da ich den gleichen Weg machte, leicht zu finden. Von Piloselloiden wachsen daselbst *H. Pilosella vulgare*, *H. Pilosella Hoppeanum*, *H. Auricula*, *H. glaciale*, *H. acutifolium*, *H. fuscum*. Hätte Villars, statt bloss 10 bis 15 Minuten, sich 25 bis 30 Minuten vom Wege entfernt, so würde er auch *H. versicolor* gefunden haben.

H. fuscum Vill. ist die Mittelform zwischen *H. glaciale* und *H. aurantiacum*. Die Pflanze selbst scheint keiner der nachfolgenden Autoren gehabt zu haben. Die meisten glaubten sie in einer kleinen Form von *H. aurantiacum* zu finden. Fries bestimmte früher das nordische *H. Blyttianum* als *H. fuscum*; in der Epicrisis erklärte er letzteres für eine ihm unbekannte Pflanze, die aber wohl eine Varietät von *H. aurantiacum* sein könnte. C. Schultz Bipont. hielt *H. fuscum* Vill. für einen Bastard von *H. aurantiacum* und *H. sabinum*, und nannte es *H. sabino-aurantiacum*. Diese Bestimmungen beweisen, dass die Pflanze von Villars den Autoren nicht bekannt war, und dass auch seine ziemlich genauen Angaben über ihre Merkmale nicht im Stande waren, vor Irrthümern zu schützen.

Hieracium acutifolium Vill. ist die Mittelform von *H. Pilosella* und *H. glaciale*, und somit nichts anderes als *H. sphaerocephalum* Froel. Es kommt einem fast unglaublich vor, dass diese ziemlich gut beschriebene, mit

Standortsangaben versehene⁵⁾ und durch eine gute Abbildung illustrierte Pflanze (ich habe Exemplare sowohl vom Splügenberg als von andern Alpen, die als Originalien für die Zeichnung von Villars gedient haben könnten) von keinem einzigen Autor erkannt wurde, obgleich sie auf den Alpen nicht selten ist und in allen Herbarien sich findet, und obgleich es auf Alpenwaiden keine zweite gelbblühende Art mit der gleichen (furkaten) Verzweigung giebt.

Der Grund dieser auffallenden Erscheinung scheint mir einmal in der unpassenden, wenn auch nicht geradezu unrichtigen Benennung *acutifolium* und ferner darin zu liegen, dass Villars seiner Pflanze kleine Köpfe (*petites fleurs*) zuschreibt, während die Köpfe in Wirklichkeit unter allen *Piloselloiden* die Bezeichnung ansehnlich oder ziemlich gross verdienen. Doch giebt die Abbildung dieselben ziemlich grösser als bei *H. glaciale* (*H. angustifolium*), und in der Beschreibung sagt Villars: „trois ou quatre petites fleurs de deux décimètres environ“. Nun sind aber 2 Decimeter grosse Köpfe unter den *Piloselloiden* schon ansehnlich zu nennen und *H. sphaerocephalum* hat sie in der That nie grösser.

De Candolle machte in der *Flore française* (1815) aus *H. acutifolium* eine arnblüthige Varietät des *H. piloselloides*. Monnier (1829) und Froelich (letzterer in *Prodromus*, 1838) folgten diesem Beispiel, obgleich Standort, Verzweigung und Grösse der Köpfe laut gegen ein solches Verfahren sprechen, und obgleich Villars das *H. piloselloides* so ausgezeichnet abgebildet hatte, dass man nur seine beiden Abbildungen gegen einander zu halten braucht, um die Vereinigung als unmöglich zu erkennen.

5) „*Paturages rocailloux et secs de la Suisse, du Splügenberg et des Alpes du Dauphiné*“. Vill.

Gaudin (1829) führte *H. acutifolium* mit Fragezeichen als Synonym bei *H. piloselloides* auf. Die übrigen schweizerischen Botaniker, ebenso die deutschen (z. B. Koch, Reichenbach etc.) erwähnen das Synonym von Villars gar nicht. Fries zog in den *Symbolae* (1848) *H. acutifolium* wie Gaudin als fragliches Synonym zu *H. florentinum* (*H. piloselloides*), später gab derselbe Autor im *Herb. norm.* ein *H. acutifolium* Vill. aus, welches weder in den Merkmalen noch im Vorkommen zu der Pflanze von Villars passt und von Fries später als *H. floribundum* Wimm. erklärt wurde. In der *Epicrisis* (1862) erlaubte er sich über die Pflanze von Villars kein Urtheil.

Grisebach glaubte, dass *H. acutifolium* Vill. identisch sei mit *H. brachiatum* Bert. In der That giebt es kleine Formen des letztern, welche dem *H. acutifolium* ähnlich sehen. Aber der Mangel der Ausläufer bei der Villars'schen Pflanze, die Grösse der Köpfe und vor Allem die Verbreitung derselben mussten Bedenken erregen. *H. brachiatum* (Mittelform zwischen *H. Pilosella* und *H. praealtum*) ist eine Pflanze der Ebene. Daher führt auch Grisebach keinen der Standorte von Villars auf. Sendtner (1854) und Reichenbach fil. (1860) folgten der Autorität Grisebach's.

Fr. Schultz (*recherches sur la synonymie des Hieracium* in den *Archives de Flore* 1854) citirt *H. acutifolium* Vill. als Synonym zu dem hybriden *H. Auriculo-fallax* F. S. = *H. Auriculo-collinum* F. S., wofür er die Pflanze im *Herb. norm.* von Fries hält. Diese Ansicht hielt Fr. Schultz auch später noch fest, als er die Beschreibung und die Abbildung von Villars in den *Archives de Flore* II. p. 146 wieder publizierte, obgleich weder in den Merkmalen noch in der geographischen Verbreitung von *H. acutifolium* Vill. der geringste Anhalt für eine solche Deutung gegeben ist.

Durch meinen bereits erwähnten Besuch des Villars'schen Standortes im Sommer 1865 ist die Frage über die Bedeutung von *H. acutifolium* Vill. erledigt, und es hat auch Fries diese Entscheidung in den neulich (am Schlusse des Jahres 1865) gedruckten *Hieracia europaea exsiccata* angenommen, doch in einer Form, die mir nicht gerechtfertigt erscheint. Derselbe sagt bei *Pilosella sphaerocephala* Froel. „Vulgo obtusifolium, at variat foliis acutis quod *H. acutifolium* Vill.“. Sonach sollte es zwei Varietäten von *H. sphaerocephalum* geben und die eine davon die Pflanze von Villars sein. Nun giebt es aber in der That nicht zwei Varietäten. Die Blätter sind zwar bald breiter bald schmaler, bald stumpfer bald spitzer, aber in so manigfaltiger Ausbildung und Combination, dass man nicht zwei Formen unterscheiden kann. Im Ganzen sind die kleinern Exemplare, wie auch Villars eines abgebildet hat, mehr schmal- und spitzblättrig. An der nämlichen Pflanze sind gewöhnlich die untersten Blätter der Rosette mehr stumpf, die obersten mehr spitz. Auf dem Villars'schen Standorte (Splügenberg) kommen so breit- und stumpfblättrige Exemplare vor, als sie überhaupt gefunden werden. *H. acutifolium* Vill. ist also nicht ein Theil, sondern das ganze *H. sphaerocephalum* Froel., und jener Name muss an die Stelle dieses letztern treten, wenn überhaupt die Priorität ihre Geltung behalten soll.

Nach meiner Ansicht muss sich die Kritik auf den Standpunkt des Autors stellen und nach den Intentionen desselben fragen. Nun lag es gewiss nicht in der Absicht von Villars, eine schmal- und eine breitblättrige Form zu trennen, nicht einmal als Varietäten geschweige denn als Species. Wollte die Kritik sich an den Buchstaben, statt an den Sinn und die Absicht halten, wollte sie den Namen „*acutifolium*“ und die „*folia lanceolata*“ der Diagnose beanstanden, so würde sie in Hyperkritik ausarten und sie

dürfte wenige Namen verschont lassen. Ich will nur ein Beispiel, statt eines Duzend, aus der Hieracien-Welt anführen. Linné sagt in den Diagnosen von *H. Auricula* „foliis lanceolatis“, und er giebt demselben auch „folia lanceolata acuta“. Diess charakterisirt die nordische Pflanze ganz gut, aber für die mittel- und südeuropäische Pflanze passt es viel weniger, als die nämlichen Merkmale für *H. sphaerocephalum* passen. Von *H. Auricula* können wir mit Grund zwei constante Varietäten annehmen, aber die Kritik würde gewiss zu weit gehen, wenn sie den Linnéschen Namen *H. Auricula* bloss für die schmalblättrige Form gelten lassen und für die Art einen neuen Namen aufstellen oder einen später aufgestellten adoptiren wollte.

Als ein ferneres Beispiel dafür, wie leicht Hieracien-Formen verwechselt werden, mag *H. stoloniflorum* W. Kit. dienen. Diese Pflanze wurde im Jahre 1812 von dem Autor gut beschrieben und gut abgebildet und auch durch den Standort „in montosa parte Croatiae“ charakterisirt (Plant. rarior. Hungar.). Die ungarische Pflanze ist in den Pflanzensammlungen äusserst selten. Ausser einigen Exemplaren, die sich in den Wiener- und andern österreichischen Herbarien befinden, habe ich nur ein Exemplar in dem Berliner-Herbarium gesehen. Dieses ist „auf der Ruszka bei Ruszberg, 3000“ gesammelt; es entspricht genau der Beschreibung und Abbildung W. Kitaibel's. Ganz die gleiche Pflanze fand ich im Sommer 1865 auf den bayerischen Voralpen bei 3500'.

H. stoloniflorum W. Kit. ist halb-rothblühend; „Corollulis interioribus amoene flavis, exterioribus supra profunde aurantiis, extimis subtus purpureis“. Es ist eine Gebirgspflanze und hält sich an den Verbreitungsbezirk von *H. aurantiacum*, zwischen welchem und *H. Pilosella* es die Zwischenform darstellt. Trotzdem haben alle Autoren den W. Kitaibel'schen Namen auf eine gelbblühende

Pflanze der Ebene übertragen; und zwar sind anfänglich verschiedene gabelspaltige Formen, zuletzt aber einstimmig die Mittelform zwischen *H. Pilosella* und *H. pratense* mit dem Namen *H. stoloniflorum* bezeichnet worden. Diese Form ist der W. Kitaibel'schen Pflanze allerdings habituel sehr ähnlich. Allein die totale Verschiedenheit wird sogleich deutlich, wenn man das *H. stoloniflorum* der Autoren, das in der bayerischen Hochebene in Gesellschaft von *H. Pilosella* und *H. pratense* wächst mit dem *H. stoloniflorum* W. Kit. vergleicht, welches auf den bayerischen Alpen zugleich mit *H. Pilosella* und *H. aurantiacum* vorkommt. Diese Verschiedenheit hat auch Fries gefühlt, als er die ächte W. Kitaibel'sche Pflanze in dem Berliner Herbarium untersuchte; denn er schrieb dazu: „*Ad H. stoloniflorum spectat, sed neuti-quam bonum et characteristicum*“.

Der Irrthum, dass man das rothblühende *H. stoloniflorum* W. Kit. in einer gelbblühenden Pflanze zu finden glaubte, entsprang aus dem andern Irrthum, dass man die Blütenfarbe bei den Hieracien für variabel hielt. Man kannte die halbprothen Piloselloiden lange, ehe man die Zwischenformen als besondere Arten unterschied, und stellte sie als Varietäten zu *H. aurantiacum*. Später, als die Zwischenformen zu besonderen Arten erhoben wurden, zitierte man immer noch aus den älteren Autoren die zweifarbigen Varietäten von *H. aurantiacum*. Fries sagt noch in den *Symbolae*: „*H. aurantiacum optimum legitur etiam ligulis flavis, croceis, purpureis cum omnibus coloribus intermediis, temere hybridis dictis, et plurimae aliae Pilosellae floribus aurantiacis simul variant*“. In der *Epicrisis* spricht er dieses Urtheil viel weniger zuversichtlich aus und was die gelbe Varietät von *H. aurantiacum* betrifft, so comparirt dieselbe mit einem Fragezeichen.

Ueber die nordischen Formen und deren Verhalten

das ich nicht durch Autopsie kenne, masse ich mir kein Urtheil an; aber was das Verhalten der Blütenfarbe der Piloselloiden in Süddeutschland und in den Alpen betrifft, so ist die Behauptung von Fries ganz gewiss unrichtig. Im Gegentheil, es giebt kein constanteres Merkmal als die Farbe der Blüten. Bei *H. aurantiacum* variiert dieselbe gar nicht. Ebenso giebt es keine einzige gelblühende Piloselloiden-Form, welche mit rothen Blüten abänderte. Die halbrothen oder zweifarbigen Blüten (in mannigfaltigen Abstufungen) kommen ausschliesslich bei den Zwischenformen zwischen *Hieracium aurantiacum* und den gelblüthigen Arten, vor. Diese Zwischenformen entfernen sich aber nicht bloss durch ihre halbrothen Blüten, sondern auch durch die andern Merkmale von *H. aurantiacum*, und wenn man sie als Varietäten dieses letztern betrachtete oder noch betrachtet, so liegt die Ursache lediglich daran, dass man die Pflanzen nicht genau genug, namentlich auf die Behaarung untersuchte⁶⁾.

Während man *Hieracium stoloniflorum* W. Kit. irrthümlich auf die Mittelform zwischen *H. Pilosella* und *H. pratense* übertrug, wurden in den deutschen und den Schweizer-Alpen einige Formen gefunden, die wenn auch nicht genau identisch mit der W. Kitajbel'schen Pflanze sind, doch derselben sehr nahe kommen. Sie gehören ebenfalls den Zwischenformen von *H. Pilosella* und *H. auran-*

6) Das eben Gesagte hat ganz gewiss allgemeine Gültigkeit für die Alpen. Beweis hiefür sind die hieher gehörigen Pflanzen, die ich vielleicht in grösserer Menge als irgend ein Anderer in der Natur beobachtet und gesammelt habe, so wie auch die Exemplare anderer Sammler, die ich gesehen. Wenn Fries das *H. aurantiacum optimum ligulis flavis et croceis* besitzt, so kann es nicht aus den Alpen herkommen; vielleicht, dass die Art im Norden sich anders verhält als bei uns.

tiacum an und sind spezifisch nicht von jener zu trennen. Sie haben verschiedene Namen erhalten, wie *H. Moritzianum* Hegetschw., *H. Piloselli-aurantiacum* Näg., *H. Hausmanni* Rchb., *H. nutans* Holler, *H. versicolor* Fr., *H. Sauteri* C. Schultz Bip.

Das Resultat der Untersuchung ist also folgendes. *Hieracium stoloniflorum* W.K. ist die halbrothblühende Gebirgspflanze, die mit *H. aurantiacum* gemeinsam vorkommt. Das *H. stoloniflorum* der Autoren ist die gelbblühende Pflanze der Ebene, welche dem Verbreitungsbezirke von *H. pratense* angehört; der älteste sichere, nicht anderweitig verwendete Name für die letztere dürfte wohl *H. flagellare* Rchb. sein.

Unter allen Zwischenformen der Hieracien gehören die gabelästigen Piloselloiden zu den ausgezeichnetsten. Unter den letztern aber können zwei, nämlich *H. acutifolium* Vill. und *H. stoloniflorum* W. Kit. am wenigsten mit den andern verwechselt werden, da beides Gebirgspflanzen sind und die eine überdem die einzige halbrothblühende furcate Form ist. Wenn trotzdem diese beiden, wie ich gezeigt habe, von allen Autoren verkannt und in andern Formen gesucht wurden, so ist uns diess ein Beweis, wie schwer, ja wie unmöglich es ist, ein *Hieracium* aus Beschreibung und Abbildung zu bestimmen. Und die Mahnung dürfte gerechtfertigt sein, mit der Synonymie der Hieracien etwas vorsichtiger zu verfahren, als es vielleicht hin und wieder bis jetzt geschehen ist und namentlich vor Namensänderungen zu Gunsten früherer Autoren sich so lange zu hüten, bis man in jeder Beziehung die vollen Beweise für seine Ansicht beibringen kann.
